



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-1/2

Aichach, den 06.10.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/091/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	23.10.2023	

**Betreff:**

Zusätzlicher Personalbedarf im Zuge der Digitalisierung der Schulen und der Zentralisierung der IT in einem Rechenzentrum

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

Die Digitalisierung der Schulen hat sich im Zeitraum von 2011 bis jetzt rasant entwickelt: Als der, bis jetzt, einzige Mitarbeiter im Sachgebiet der Gebäudewirtschaft im Jahr 2011 diesen Aufgabenbereich von der IT des Landratsamtes übernommen hat, stand die Digitalisierung an den Schulen noch am Anfang. Die Anzahl an Hardware in den Schul- und Verwaltungsnetzwerken war überschaubar und somit das Arbeitsaufkommen von einer Vollzeitkraft zu bewältigen.

Diese Aufgaben sind schnell gewachsen und wachsen immer noch. Mittlerweile sprechen wir von ca. 9000 Usern sowie einer Vielzahl an Endgeräten (Tablets, Laptops, Desktops) die koordiniert und betreut werden müssen.

Durch diverse Förderprogramme, wie Digitales Klassenzimmer und Digitalpakt Bund, wurde dieser Wachstumsprozess verstärkt.

Zur Seite stehen uns, neben mehreren Systemhäusern, auch die Systemverantwortlichen der Schulen, die als Lehrkräfte in der Regel keine ausgebildeten IT-Fachkräfte sind. Mit nur wenigen Anrechnungsstunden, die ihnen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, können sie die Masse an Arbeitsaufkommen nicht bewältigen.

Darüber hinaus bestehen mangels einer Zentralisierung eine Vielzahl von jeweils „hausgemachten“ Lösungen, die kaum noch überschaubar sind. Dieses Problem wird künftig durch die Implementierung eines Rechenzentrums reduziert. Die Betreuung des zukünftigen Rechenzentrums löst allerdings wiederum einen zusätzlichen Personalbedarf aus.

Belief sich das komplette Budget für das Jahr 2012 noch auf 240.000 €, so lag es im Jahr 2022 bei 800.000 €.

Das Förderprogramm Digitalpakt Bund hatte ein Gesamtvolumen von 3.139.400 €.

Das Sonderbudget für Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte belief sich auf 1.066.000 €.

Die Betreuung über Systemhäuser beläuft sich voraussichtlich für unsere Schulen im laufenden Jahr auf ca. 350.000 €. Im Vergleich zu 2022 ergibt sich eine Steigerung von ca. 25 %. Hier sind die künftigen zusätzlichen Investitionen noch nicht berücksichtigt, sodass 2024 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen ist. Hinzu kommen die schneller voranschreitenden Innovationen im digitalen Bereich, wie die Implementierung von Cloudlösungen wie Microsoft 365 und BayernCloud.

Zu diesen Kosten kommen künftig die laufenden Wartungs- und Dienstleistungskosten für das geplante Rechenzentrum hinzu. Hier rechnen wir mit planerischen Leistungen in Höhe von 82.000 €, sowie anfänglichen Initiierungskosten von 540.000 € (Hardware, Software und Dienstleistungen) kalkuliert.

Somit ist zusätzliches Personal ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Zum einen sollen die Lehrer, die als Systemverantwortliche fungieren, entlastet werden. Zum anderen ist vom Sicherheitsaspekt her (Cyberangriffe) eine schnelle und zentrale Koordination erforderlich um etwaige Systemschäden zu minimieren. In diesem Zusammenhang ist das umfangreiche Fachwissen über Schul- und Verwaltungsnetzwerke zwingend erforderlich, das ein externer Dienstleister nicht haben kann. Erst recht nicht, wenn Eile geboten ist. Neben dem wirtschaftlichen Schaden, werden durch ein etwaiges nicht umgehendes Handeln auch Unterrichts-Ausfallzeiten anfallen, die nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden können. Damit sich der bis jetzt einzige Mitarbeiter für IT an Schulen auf seine administrative und koordinierende Tätigkeit konzentrieren kann, muss das Tagesgeschäft (Service-Anfragen, Updates, Reklamationen, Störmeldungen) künftig über eine zusätzliche Vollzeitstelle abgedeckt werden. Damit wäre im Krankheits-/Urlaubsfalle auch eine gewisse Vertretung möglich.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule stimmt der Stellenmehrung im Zuge der Digitalisierung der Schulen und der Zentralisierung der IT in ein Rechenzentrum zu und empfiehlt dem Kreisausschuss, eine zusätzliche Vollzeitstelle in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.***

Martin Völkel